

Anbieterkennung / Erstinformation (gem. § 15 VersVermV)

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln bzw. auszuhändigen.

Rechtsstellung:

Sie erhalten hierzu Ausführungen und Hinweise in den allgemeinen Vertragsgrundlagen für die Maklervollmacht und des Versicherungsmaklers.

Firmenanschrift / Angaben zum Unternehmen:

Adcuron Versicherungskontor - Inh. Simon Leue
Auerstr. 6
59557 Lippstadt

Telefon: 02941/2023243

Telefax: 02941/8294970

Mobil: 0151/46460603

E-Mail: simon.leue@adcuron.de

Steuernummer: 330/5090/2782

Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Lippstadt
Im Grünen Winkel 3
59555 Lippstadt
Telefon (Zentrale): 02941 982-0
Fax (Zentrale): 0800 10092675330

Status: Die Eintragung im Vermittler-Register besteht als:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO mit der Registernummer D-GSGX-ONSQG-75

Berufs-Haftpflichtversicherung

Wir besitzen eine Berufs-Haftpflichtversicherung, welche die Voraussetzungen der Versicherungsvermittler-Verordnung (VersVermV) erfüllt.

Behörde für die Erlaubnis nach §34d Abs. 1 GewO:

Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland
Königstr. 18-20
59821 Arnsberg
Telefon (Zentrale): 02931 878 0
Fax (Zentrale): 02931 878 100

Behörde für die Aufsicht nach §34d Abs. 1 GewO:

Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland
Königstr. 18-20
59821 Arnsberg
Telefon (Zentrale): 02931 878 0
Fax (Zentrale): 02931 878 100

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0180 600 58 50
(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
Weitere Informationen: www.vermittlerregister.info

Beratungsleistung:

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsprodukte bietet der Vermittler eine Beratung an.

Vergütung:

Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Vermittler eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Daneben erhält der Vermittler bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen. Der Vermittler vermittelt Versicherungsprodukte von einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte, bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Beteiligungen:

Wir sind als unabhängiger Versicherungsmakler tätig.

Wir besitzen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

Bei Beschwerden können Sie sich immer direkt wenden an:

Adcuron Versicherungskontor - Inh. Simon Leue, Auerstr. 6, 59557 Lippstadt

bzgl. Versicherungsvermittlung an:

Versicherungsombudsmann e.V.,

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Weitere Informationen: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Weitere Informationen: www.pkv-ombudsmann.de

bzgl. Darlehensvermittlung an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Weitere Informationen: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute]

Berufsrechtliche Regelungen:

Gewerbeordnung (GewO) – <https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>

Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) – <https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv/>

Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/

Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/

Weitere Informationen:

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw., zu informieren. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen. Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.

Mit der nachfolgenden Unterschrift betätigen Sie die vorgenannten Informationen erhalten und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift